

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 5, Nummer 17

Samstag, den 23. August 2014

Ortsfeuerwehr Ufrungen  
www.Freizeit-für-Ihre-Sicherheit

## Pokalwettkampf

**30. August  
auf dem Heerstall**

**10 Jahre  
Herbstpokal**

**ab 14:00 Uhr  
Jugendmannschaften**

**anschließend  
Ü-50-, und Männermannschaften**

Kaffee und selbstgebackener Kuchen, leckeres vom Grill  
und verschiedene Getränke sind reichlich vorhanden

Ihre Kameradinnen und Kameraden der  
Freiwilligen Feuerwehr Südharz, -Ortswehr Ufrungen-  
www.Feuerwehr-ufungen.de

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Nichtamtlicher Teil	
Verloren/Gefunden	Seite 7
Wir gratulieren	Seite 7
Aus den Ortschaften	Seite 9
Was ist wann geöffnet?	Seite 12
Informationen der Vereine	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 13

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-  
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

## Die Verwaltung informiert

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Satzung der Gemeinde Südharz  
zur Umlagen von Verbandsbeiträgen  
des Unterhaltungsverbandes „Helme“**

Auf der Grundlage der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in der Sitzung am 30.07.2014 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Helme“ beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Südharz ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Helme“.

Der Unterhaltungsverband unterhält die in ihrem Verbandgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf der Grundlage der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes sowie zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung, zu dessen Zahlung die Gemeinde Südharz als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und begetrieben.

**§ 2  
Gegenstand der Umlage**

(1) Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Ortsteile der Gemeinde Südharz.

**§ 3  
Umlageschuldner**

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer am 01.01. des Jahres Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen und zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, tritt an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstückes oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum 01.01. des Jahres das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlagepflichtige sind Gesamtschuldner.

**§ 4  
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

**§ 5  
Umlagemaßstab**

(1) Der Umlagemaßstab ist der Flächenmaßstab. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Gemeinde Südharz am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beteiligt ist. (Flächenbeitrag)

(2) Der Erschwernismaßstab wird nicht umgelegt.

**§ 6  
Umlagesatz**

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen.

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014:

als Flächenbeitragssatz: 7,11 EUR/ha Grundstücksfläche  
was 0,000711 EUR/qm entspricht

(2) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei ist die Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent aufgerundet. Umlagebeträge unter 3,00 EUR je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

(4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes „Helme“ der Gemeinde Südharz zu Grunde gelegt.

**§ 7  
Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlagepflichtigen fällig.

(2) Im Abgabebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 8  
Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert ein Umlagepflichtiger seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlage auf Grund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## § 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 06.08.2014



Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlagen von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

Auf der Grundlage der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in der Sitzung am 30.07.2014 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ beschlossen:

### §1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.

Der Unterhaltungsverband unterhält die in ihrem Verbandgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf der Grundlage der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes sowie zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung, zu dessen Zahlung die Gemeinde Südharz als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

### § 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Ortsteile der Gemeinde Südharz.

### § 3 Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer am 01.01. des Jahres Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen und zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstückes oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum 01.01. des Jahres das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlagepflichtige sind Gesamtschuldner.

**§ 4****Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

**§ 5****Umlagemaßstab**

- (1) Der Umlagemaßstab ist der Flächenmaßstab. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Gemeinde Südharz am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beteiligt ist. (Flächenbeitrag)
- (2) Der Erschwerungsmaßstab wird nicht umgelegt.

**§ 6****Umlagesatz**

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen.
- Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014:  
als Flächenbeitragssatz: 5,20 EUR/ha Grundstücksfläche  
was 0,000520 EUR/qm entspricht
- (2) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei ist die Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.
- (3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent aufgerundet. Umlagebeträge unter 3,00 EUR je Umlageschuldner werden nicht erhoben.
- (4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ der Gemeinde Südharz zu Grunde gelegt.

**§ 7****Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlagepflichtigen fällig.
- (2) Im Abgabebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 8****Auskunftspflichten**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert ein Umlagepflichtiger seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlage auf Grund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 9****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt,

indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

**§ 10****Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 11****Datenverarbeitung**

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.
- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 12****In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 06.08.2014



Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlagen von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“

Auf der Grundlage der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in der Sitzung am 30.07.2014 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ beschlossen:

**§ 1****Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Südharz ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches

Mitglied im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“. Der Unterhaltungsverband unterhält die in ihrem Verbandgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ haben auf der Grundlage der jeweiligen Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes sowie zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung, zu dessen Zahlung die Gemeinde Südharz als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und begetrieben.

## § 2

### Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Ortsteile der Gemeinde Südharz.

## § 3

### Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer am 01.01. des Jahres Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen und zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstückes oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum 01.01. des Jahres das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlagepflichtige sind Gesamtschuldner.

## § 4

### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

## § 5

### Umlagemaßstab

(1) Der Umlagemaßstab ist der Flächenmaßstab. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Gemeinde Südharz am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ beteiligt ist. (Flächenbeitrag)

(2) Der Erschwernismaßstab wird nicht umgelegt.

## § 6

### Umlagesatz

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen.

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014:

als Flächenbeitragssatz: 7,20 EUR/ha Grundstücksfläche  
was 0,000720 EUR/qm entspricht

(2) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei ist die Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent aufgerundet. Umlagebeträge unter 3,00 EUR je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

(4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ der Gemeinde Südharz zu Grunde gelegt.

## § 7

### Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlagepflichtigen fällig.

(2) Im Abgabebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## § 8

### Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere da durch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert ein Umlagepflichtiger seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlage auf Grund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## § 10

### Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11

### Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 12

### In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 06.08.2014




Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bennungen** am Montag, dem 25.08.2014, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Vereinshaus, Ortsteil Bennungen, Halle-Kasseler-Straße 215, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung einer neuen Ortschaftsrätin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2014
- 5 Beschlussfassung Geschäftsordnung
- 6 Beschlussfassung Durchführung Einwohnerfragestunde
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung über die Satzungen der Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Wernecke  
Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 02.09.2014, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 9 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im OT Dittichenrode
- 10 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im OT Stolberg (Harz)
- 11 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses  
der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Dienstag, dem 09.09.2014, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters
- 7 Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) für das Haushaltsjahr 2011
- 8 Beschlussfassung zur Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2011 des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)
- 9 Beschlussfassung zum Konsolidierungskonzept 2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 10 Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 11 Beschlussfassung Eintrittspreise Freizeitbad Thyragrotte ab 2015
- 12 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Betriebsausschusses  
des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz



#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55

- Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

- Anzeigenberater:

Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18

Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (0 35 35) 48 92 42

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Nichtamtlicher Teil

### Verloren/Gefunden

#### Das Fundbüro informiert

##### Verloren/Gefunden

Im Netto-Markt im OT Rottleberode wurden Mitte Juli eine Kette mit Anhänger und Ring gefunden.

**Der Verlierer kann sich diesbezüglich bitte bei der Gemeinde Südharz, im Fundbüro, im OT Roßla, Wilhelmstraße 4, oder telefonisch unter der Nr. 034651 3890 melden.**

### Wir gratulieren

**Der Bürgermeister  
der Gemeinde Südharz sowie  
die Ortsbürgermeisterinnen und  
Bürgermeister  
gratulieren den Jubilaren recht herzlich,  
wünschen Gesundheit und Wohlergehen**

#### Zur „Goldenen Hochzeit“

19.09. Heidrun und Karl Eichentopf  
Südharz OT Bennungen

19.09. Gerda und Werner Räcke  
Südharz OT Stolberg (Harz)

26.09. Annelie und Werner Bringmann  
Südharz OT Roßla

26.09. Rosita und Manfred Hartenhauer  
Südharz OT Roßla

26.09. Heidrun und Manfred Hellmuth  
Südharz OT Rottleberode

26.09. Ingrid und Gerhard Schröter  
Südharz OT Roßla

#### Zur „Diamantenen Hochzeit“

26.09. Edelgard und Paul Vernickel  
Südharz OT Rottleberode

#### Zur „Eisernen Hochzeit“

30.09. Edith und Herbert Schneider  
Südharz OT Wickerode



#### Südharz OT Agnesdorf

am 10.09. Frau Erika Gottschling  
am 16.09. Frau Regina Meinhold  
am 25.09. Frau Else Porombka

zum 67. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag

#### Südharz OT Bennungen

am 05.09. Frau Erika Kowalski  
am 07.09. Herrn Manfred Andree  
am 07.09. Frau Ingrid Gottschalk  
am 07.09. Herrn Rudolf Simroth  
am 09.09. Frau Renate Reinshaus  
am 10.09. Frau Elvira Fuhrmann  
am 11.09. Herrn Erhard Falkmann  
am 13.09. Frau Lotte Neumann  
am 14.09. Frau Hannelore Einicke  
am 15.09. Frau Christel Beland  
am 15.09. Frau Monnika Riedel  
am 16.09. Herrn Walter Bröckl  
am 20.09. Herrn Jürgen Reinshaus  
am 20.09. Herrn Wolfgang Schönichen  
am 21.09. Herrn Dieter Probst  
am 22.09. Frau Käthe Braune  
am 22.09. Herrn Karl Kleemann  
am 23.09. Herrn Joachim Stolle  
am 26.09. Frau Sieglinde Hauschild  
am 28.09. Herrn Wolfgang Otto  
am 28.09. Frau Anneliese Wernecke  
am 29.09. Frau Jutta Biermann

zum 84. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag  
zum 77. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 69. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 68. Geburtstag  
zum 73. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 65. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag

#### Südharz OT Breitenstein

am 01.09. Herrn Erwin Schölzel  
am 02.09. Herrn Wilfried Wöhler  
am 05.09. Frau Doris Westphal  
am 06.09. Frau Bärbel Zielke  
am 09.09. Herrn Lothar Desel  
am 09.09. Frau Anke Kümmel  
am 09.09. Frau Anita Schröder  
am 13.09. Frau Edelgard Wiese  
am 16.09. Frau Ursula Westphal  
am 18.09. Herrn Gerd Pflume  
am 19.09. Frau Christa Keßmeyer  
am 21.09. Herrn Manfred Westphal  
am 28.09. Herrn Karl-Heinz Sommer

zum 82. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 68. Geburtstag  
zum 79. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 67. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 68. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag  
zum 76. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag

#### Südharz OT Breitungen

am 04.09. Herrn Günter Hempel  
am 13.09. Frau Gisela Hartnauer  
am 17.09. Frau Inge Schwach  
am 29.09. Frau Renate Lämmerzahl

zum 69. Geburtstag  
zum 79. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag

#### Südharz OT Dietersdorf

am 14.09. Frau Vera Heinrich  
am 22.09. Frau Rosemarie Röder

zum 87. Geburtstag  
zum 74. Geburtstag

**Südharz OT Dittichenrode**

am 14.09. Frau Doris Lehmann zum 80. Geburtstag  
am 24.09. Frau Irene Müller zum 68. Geburtstag

**Südharz OT Drebsdorf**

am 03.09. Herrn Jochen Heise zum 70. Geburtstag  
am 10.09. Herrn Hans-Jürgen Götze zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Hainrode**

am 07.09. Herrn Helmut Gille zum 75. Geburtstag  
am 08.09. Frau Karin Kutzleb zum 66. Geburtstag  
am 08.09. Herrn Gerhard Seifert zum 69. Geburtstag  
am 08.09. Frau Marie-Luise Wedekind zum 67. Geburtstag  
am 27.09. Herrn Klaus-Dieter Kühne zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Hayn (Harz)**

am 01.09. Frau Adele Eichler zum 87. Geburtstag  
am 16.09. Frau Inge Brachmann zum 79. Geburtstag  
am 16.09. Frau Christa Sorge zum 72. Geburtstag  
am 19.09. Herrn Siegmar Heinrici zum 77. Geburtstag  
am 19.09. Frau Jutta Neuwirth zum 67. Geburtstag  
am 21.09. Frau Erika Hofmann zum 73. Geburtstag  
am 26.09. Frau Annemarie Thomasius zum 70. Geburtstag  
am 28.09. Herrn Joachim Lischke zum 80. Geburtstag  
am 29.09. Herrn Wolfgang Jahn zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Kleinleinungen**

am 07.09. Frau Anni Sturm zum 79. Geburtstag  
am 14.09. Frau Heidemarie Meyer zum 65. Geburtstag  
am 21.09. Herrn Dieter Hennig zum 65. Geburtstag  
am 21.09. Herrn Werner Meyer zum 66. Geburtstag  
am 22.09. Herrn Gerhard Sichtung zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Questenberg**

am 08.09. Herrn Günter Steingrüber zum 87. Geburtstag  
am 29.09. Frau Gertrud Schmelzer zum 79. Geburtstag

**Südharz OT Roßla**

am 01.09. Frau Rosemarie Fechner zum 77. Geburtstag  
am 02.09. Herrn Heinz Hecker zum 81. Geburtstag  
am 02.09. Frau Elsbeth Zabel zum 72. Geburtstag  
am 03.09. Frau Liesa Töpfer zum 83. Geburtstag  
am 04.09. Frau Ritta Hergl zum 65. Geburtstag  
am 04.09. Herrn Ottfried Koch zum 65. Geburtstag  
am 04.09. Herrn Kurt Nothnagel zum 73. Geburtstag  
am 04.09. Herrn Werner Scharpf zum 76. Geburtstag  
am 04.09. Frau Elise Vernickel zum 84. Geburtstag  
am 05.09. Herrn Dieter Gebelein zum 73. Geburtstag  
am 06.09. Frau Ingrid Dittmar zum 74. Geburtstag  
am 06.09. Frau Ruth Wolf zum 78. Geburtstag  
am 07.09. Frau Gerda Griebisch zum 67. Geburtstag  
am 07.09. Frau Christel Matthes zum 90. Geburtstag  
am 07.09. Frau Marlies Meyer zum 87. Geburtstag  
am 07.09. Herrn Diethart Möller zum 73. Geburtstag  
am 07.09. Frau Gerhild Möller zum 67. Geburtstag  
am 07.09. Herrn Günter Stoklas zum 74. Geburtstag  
am 08.09. Herrn Rainer Schröder zum 68. Geburtstag  
am 08.09. Herrn Klaus Weiß zum 70. Geburtstag  
am 09.09. Frau Brigitte Fürst zum 71. Geburtstag  
am 10.09. Frau Monika Braun zum 65. Geburtstag  
am 10.09. Herrn Rolf Junker zum 70. Geburtstag  
am 10.09. Frau Marlis Kundlatsch zum 73. Geburtstag  
am 10.09. Frau Marlies Leinert zum 76. Geburtstag  
am 11.09. Frau Karla Hoffmann zum 78. Geburtstag  
am 12.09. Frau Ruth Renk zum 73. Geburtstag  
am 12.09. Herrn Günther Trautmann zum 83. Geburtstag  
am 13.09. Frau Gudrun Nickel zum 65. Geburtstag  
am 15.09. Frau Ruth Loll zum 77. Geburtstag  
am 15.09. Herrn Anton Meister zum 75. Geburtstag  
am 16.09. Herrn Dieter Herrmann zum 76. Geburtstag  
am 17.09. Frau Edda Herrmann zum 75. Geburtstag

am 17.09. Herrn Lothar Kolbe zum 71. Geburtstag  
am 17.09. Frau Erika Schmölling zum 77. Geburtstag

am 18.09. Frau Uta Dunkel zum 74. Geburtstag  
am 18.09. Frau Gisela Nowakowsky zum 73. Geburtstag  
am 18.09. Herrn Heinz Töle zum 86. Geburtstag  
am 19.09. Frau Henny Kramer zum 76. Geburtstag  
am 19.09. Frau Erika Schimkus zum 88. Geburtstag  
am 19.09. Frau Annemarie Striegnitz zum 88. Geburtstag  
am 20.09. Frau Anni Gebenroth zum 95. Geburtstag  
am 20.09. Frau Gisela Ilm zum 68. Geburtstag  
am 20.09. Herrn Gerhard Marx zum 87. Geburtstag  
am 20.09. Frau Gisela Schneidewind zum 73. Geburtstag  
am 21.09. Frau Elke Hebecker zum 72. Geburtstag  
am 21.09. Herrn Horst Meyer zum 80. Geburtstag  
am 21.09. Frau Charlotte Sohr zum 93. Geburtstag  
am 22.09. Herrn Lothar Hebecker zum 74. Geburtstag  
am 24.09. Frau Linda Ernst zum 87. Geburtstag  
am 25.09. Herrn Werner Bellstedt zum 86. Geburtstag  
am 26.09. Herrn Manfred Hartenhauer zum 72. Geburtstag  
am 26.09. Frau Giesela Kuhnhold zum 80. Geburtstag  
am 27.09. Herrn Klaus Kuhnhold zum 65. Geburtstag  
am 28.09. Frau Inge Bieler zum 85. Geburtstag  
am 28.09. Frau Sibylle Calame zum 71. Geburtstag  
am 28.09. Herrn Walter Häßler zum 92. Geburtstag  
am 28.09. Frau Sabine Stolle zum 67. Geburtstag  
am 29.09. Frau Edith Friedrich zum 75. Geburtstag  
am 29.09. Herrn Lothar Wille zum 67. Geburtstag  
am 30.09. Herrn Achim Kleineidam zum 73. Geburtstag

**Südharz OT Rottleberode**

am 01.09. Herrn Klaus-Jürgen Schöpfer zum 65. Geburtstag  
am 01.09. Frau Sabine Schulze zum 65. Geburtstag  
am 01.09. Frau Brunhilde Stieglitz zum 67. Geburtstag  
am 03.09. Frau Ursula Polte zum 83. Geburtstag  
am 04.09. Frau Karin Busse zum 74. Geburtstag  
am 04.09. Herrn Waldemar Thiele zum 75. Geburtstag  
am 05.09. Frau Adelheid Hofman zum 73. Geburtstag  
am 05.09. Frau Karola Okapal zum 69. Geburtstag  
am 06.09. Herrn Hilmar Köhler zum 80. Geburtstag  
am 06.09. Herrn Achim Stieglitz zum 70. Geburtstag  
am 11.09. Herrn Alfred Roth zum 79. Geburtstag  
am 14.09. Herrn Helmut Blume zum 79. Geburtstag  
am 15.09. Herrn Arno Domina zum 69. Geburtstag  
am 15.09. Herrn Manfred Hirschfeld zum 77. Geburtstag  
am 19.09. Herrn Manfred Walther zum 84. Geburtstag  
am 20.09. Herrn Wilhelm Grießl zum 75. Geburtstag  
am 20.09. Frau Heidrun Hausherr zum 66. Geburtstag  
am 21.09. Herrn Hans Löffler zum 82. Geburtstag  
am 21.09. Frau Christine Wilke zum 66. Geburtstag  
am 22.09. Herrn Günter Bulk zum 72. Geburtstag  
am 23.09. Herrn Günter Bohnert zum 65. Geburtstag  
am 23.09. Frau Erika Roggenbach zum 74. Geburtstag  
am 23.09. Frau Ursula Schröder zum 86. Geburtstag  
am 23.09. Frau Christa Strützel zum 75. Geburtstag  
am 24.09. Herrn Günter Engel zum 78. Geburtstag  
am 24.09. Frau Margot Walter zum 80. Geburtstag  
am 25.09. Frau Werra Eberhart zum 85. Geburtstag  
am 25.09. Frau Karla von Thaden zum 88. Geburtstag  
am 26.09. Frau Margith Hermann zum 65. Geburtstag  
am 26.09. Frau Helga Schober zum 78. Geburtstag  
am 27.09. Herrn Bernd-Jürgen Happ zum 71. Geburtstag  
am 29.09. Frau Anneliese Wisotzky zum 76. Geburtstag  
am 30.09. Frau Linda Hoffmann zum 77. Geburtstag  
am 30.09. Herrn Horst Klausing zum 80. Geburtstag

**Südharz OT Schwenda**

am 01.09. Herrn Manfred Kolbe zum 73. Geburtstag  
am 01.09. Herrn Rudolf Weinelt zum 88. Geburtstag  
am 03.09. Herrn Günter Oertel zum 70. Geburtstag  
am 05.09. Herrn Otto Lucas zum 78. Geburtstag



am 07.09. Herr Wolfgang Hofmann	zum 69. Geburtstag
am 07.09. Frau Melanie Schuller	zum 78. Geburtstag
am 12.09. Herr Heinz Kegel	zum 73. Geburtstag
am 23.09. Frau Ursula Schanze	zum 66. Geburtstag
am 24.09. Herr Ernst Wirth	zum 73. Geburtstag
am 28.09. Frau Asta Liefhold	zum 84. Geburtstag
am 30.09. Frau Rita Riedl	zum 69. Geburtstag

**Südharz OT Stolberg (Harz)**

am 01.09. Frau Hildegard Härtel	zum 83. Geburtstag
am 06.09. Herr Ludwig Mingramm	zum 71. Geburtstag
am 06.09. Herr Wolfgang Pieper	zum 80. Geburtstag
am 06.09. Frau Isolde Poite	zum 67. Geburtstag
am 08.09. Herr Friedrich Art	zum 73. Geburtstag
am 09.09. Frau Waltraud Krämer	zum 85. Geburtstag
am 09.09. Herr Gerhard Krone	zum 71. Geburtstag
am 10.09. Herr Hans Seidel	zum 75. Geburtstag
am 15.09. Herr Hans Jürgen Wiese	zum 70. Geburtstag
am 15.09. Herr Gerhard Wittenbecher	zum 77. Geburtstag
am 17.09. Frau Gisela Kotyrba	zum 78. Geburtstag
am 17.09. Frau Heidemarie Möbius	zum 71. Geburtstag
am 19.09. Frau Johanna Spiegelberg	zum 89. Geburtstag
am 19.09. Frau Dagmar Zetzsche	zum 70. Geburtstag
am 20.09. Frau Christina Block	zum 65. Geburtstag
am 22.09. Herr Günter Hahnemann	zum 73. Geburtstag
am 23.09. Herr Fredi Gäde	zum 65. Geburtstag
am 23.09. Herr Hans-Jürgen Walther	zum 74. Geburtstag
am 24.09. Herr Roland Herfurth	zum 72. Geburtstag
am 28.09. Frau Irmgard Scholz	zum 83. Geburtstag
am 27.09. Frau Gudrun Brandt	zum 80. Geburtstag
am 28.09. Herr Werner Blumrich	zum 69. Geburtstag
am 28.09. Frau Helga Witte	zum 75. Geburtstag
am 29.09. Herr Karl-Heinz Köthe	zum 70. Geburtstag
am 29.09. Herr Walter Wagner	zum 79. Geburtstag
am 30.09. Herr Horst Menge	zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Ufrungen**

am 05.09. Frau Käte Hammer	zum 81. Geburtstag
am 05.09. Frau Bärbel Seifert	zum 67. Geburtstag
am 06.09. Herr Claus Treuse	zum 72. Geburtstag
am 07.09. Frau Rita Götze	zum 68. Geburtstag
am 09.09. Herr Rolf Rienäcker	zum 68. Geburtstag
am 09.09. Herr Heinrich Schulze	zum 78. Geburtstag
am 09.09. Frau Marie Stüber	zum 86. Geburtstag
am 10.09. Herr Heinz Müller	zum 88. Geburtstag
am 11.09. Herr Karl Kneißl	zum 74. Geburtstag
am 13.09. Herr Günter Burghardt	zum 71. Geburtstag
am 13.09. Frau Barbara Wagner	zum 70. Geburtstag
am 15.09. Frau Helga Meier	zum 78. Geburtstag
am 17.09. Herr Horst Gelau	zum 77. Geburtstag
am 17.09. Frau Jutta Jäger	zum 77. Geburtstag
am 17.09. Herr Gerhard Wehrhahn	zum 78. Geburtstag
am 18.09. Herr Horst Reinhardt	zum 89. Geburtstag
am 22.09. Frau Irmgard Hartung	zum 91. Geburtstag
am 24.09. Herr Wilfried Hund	zum 67. Geburtstag
am 24.09. Herr Reinhold Köthe	zum 67. Geburtstag
am 27.09. Herr Helmut Hellwig	zum 82. Geburtstag
am 28.09. Herr Rolf Knolle	zum 73. Geburtstag
am 29.09. Frau Ilse Hellwig	zum 74. Geburtstag
am 30.09. Frau Linda Rausche	zum 84. Geburtstag

**Südharz OT Wickerode**

am 06.09. Frau Edith Jüngling	zum 84. Geburtstag
am 21.09. Frau Waltraud Mertens	zum 83. Geburtstag
am 26.09. Herr Joachim Franke	zum 68. Geburtstag
am 26.09. Frau Irmgard Werkmeister	zum 91. Geburtstag
am 27.09. Frau Anni Franke	zum 90. Geburtstag

**Aus den Ortschaften****Ortschaft Hainrode****Neue Sprechzeiten  
des Ortsbürgermeisters Hainrode**

Ab sofort findet die Sprechstunde nicht mehr Donnerstag, sondern Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

*Hilpert*  
Ortsbürgermeister

**Ortschaft Questenberg****Sprechzeiten Ortsbürgermeister  
Herr Schumann**

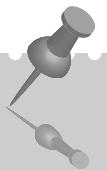
Nach Vereinbarung  
Tel.: 034651 456844

**Ortschaft Rottleberode****Sprechzeiten Ortsbürgermeister****Herr Werner-Hans Sanftleben**

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Samstag, dem 6. September 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
**Dienstag, der 26. August 2014**



www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin  
**Rita Smykalla**  
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 42  
VERLAG  
WITTICH

## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Zuckertütenfest 2014

Auch in diesem Jahr feierten wir im Juli unser Zuckertütenfest.

Vorschüler sind wir in der Kindergartenzeit immer, aber in dem letzten Kindergartenjahr gibt es für uns immer kleine besondere Höhepunkte.

Jede Woche gab es Vorschulaufgaben mit T. Gabi. Alle zwei Wochen trafen wir uns mit der Lehrerin Frau Behrens. Wir hatten eine besondere Schulecke in unserem Zimmer. Wir malten Bilder für die Volksbank, die ausgestellt worden sind und erhielten ein kleines Dankeschöngeschenk dafür. Auch wir sagen Danke. Das alle wissen, wer kommt denn in die Schule, gestalteten wir eine Wand im Flur mit Bildern und Zeichnungen.

T. Gabi und unsere Eltern trafen sich und organisierten unser Abschlussfest, im Juli sollte unser Höhepunkt sein.

Unseren Zuckertütenbaum haben wir fleißig mit Zuckerwasser gegossen und konnten auch das Wachsen der Tüten erkennen. Am 16. Juli war es dann so weit. Als erstes entdeckten wir die großen Zuckertüten am Baum, sie waren richtig groß gewachsen.

An einem gedeckten Tisch konnten wir unser Frühstück einnehmen. Überraschung, Muttis und Vatis überreichten uns ein T-Shirt, Vielen Dank. T. Gabi schenkte uns unsere selbst gemalten Caps für unsere Abschlussfeier.

Dann trafen wir uns um unseren Zuckertütenbaum. Die

anderen Kinder sangen einige Lieder nur für uns. Dann war es so weit, wir konnten jeder eine Zuckertüte vom Baum abschneiden.

T. Gabi überreichte uns noch ein Geschenk.

Doch da hing doch noch eine riesengroße Tüte, die war für T. Gabi, doch sie teilte die Süßigkeiten mit allen Kindern. Nach dem Spielen und dem Mittagessen verabschiedeten wir uns von allen, nahmen unsere Rucksäcke und wanderten zum Auerberg.

Wir entdeckten vieles an kleinen Tieren und Blumen, machten Picknick und kamen 15.00 Uhr auf dem Auerberg an.

Unser Gepäck war schon im Hotel. Danke Fam. Thoms und Danke dem Hausmeister.

Dann eroberten wir unsere Zimmer. T. Gabi bezog unsere Betten und wir halfen ihr dabei. Alles ausgepackt gingen wir auf Entdeckungstour des Geländes. Mit Ballspiele, Seifenblasenschwarte ging es auf das Fußballfeld. Dort konnten wir uns richtig austoben, spielten Fußball, fingen Seifenblasen, machten Rollen, Radschlagen, Himbeeren essen, Entdeckungen im Wald und vieles mehr.

Kurz vor um 18.00 Uhr ging es zurück ins Hotel. Da kam auch schon Frau Wolf und Daniel mit dem Abendbrot. Vielen Dank. Wir setzten uns gemeinsam zu Tisch und langten richtig zu.

Anschließend gingen wir auf Diamantensuche.



Wir gingen in den Schlossgarten und ließen uns dann das Eis gut schmecken.

In Nordhausen waren wir im Klubhaus zur Märchenaufführung „Rumpelstilzchen“. Wir besuchten das kleine Bürgerhaus in Stolberg und erfuhren, wie die Leute ganz früher hier gelebt und gearbeitet haben.



Wir wurden auch bald fündig und konnten auch richtig große Auerbergdiamanten finden. Zurück im Hotel ging es zum Duschen und dann ins Bett. T. Gabi las uns eine Geschichte vor zum Einschlafen.

Am nächsten Morgen gingen wir gemeinsam in den Speisesaal zum Frühstück.



Wir konnten unser Frühstück selber aussuchen da war Nutella angesagt. Nachdem wir uns gestärkt hatten, unsere Trinkflaschen aufgefüllt hatten, trafen wir uns mit Herrn Kinzl. Er führte uns durch den Sport- und Naturpfad des Schindelbruchs. Herr Kinzl erklärte uns viele Dinge, dass der Auerberg ein Vulkan war, was für Tiere hier leben, wie man die Größe eines Baumes misst, wo man den Brocken sieht, wo und wie man Diamanten aus dem Gestein hämmert und noch vieles mehr. Anschließend gingen wir zu einer Picknickbank und stärkten uns. Zurück im Hotel gab es Mittagessen, Hühnerfrikassee mit Reis. Wir waren ganz schön geschafft und fragten T. Gabi, ob wir uns ins

Bett legen konnte. Sie las uns die Geschichte von den Trollen weiter. Ausgeruht ging es zum Frankenteich, wir wollten uns da unser Füße abkühlen, doch der Teich war zu tief, da liefen wir um den Frankenteich über den Schindelbruch zurück. Auf dem Schindelbruch eroberten wir den Spielplatz. Zurück zum Hotel, Überraschung, unsere Eltern waren da, jetzt wurde gegrillt.

Wir mussten unseren Eltern alles erst einmal zeigen, wo wir schlafen. Wir danken alle für den schönen Grillabend. Dann hieß es auf zur Nachtwanderung. Es gab für alle Knickstäbe, so dass wir alle richtig leuchteten und die Taschenlampen durften nicht fehlen. Wir verabschiedeten uns auch

mit ein paar Tränen, die dann schnell wieder vergessen waren und wanderten zum Josephskreuz. Dort waren wir ganz allein und der Spielplatz war in unserer Hand. Als die Dunkelheit einbrach, hieß es zurück ins Hotel. Wie versprochen, konnten wir noch durch das Badebecken laufen, doch dann hieß es schnell duschen und ins Bett.

Am Freitag früh hieß es Koffer packen, dann stärkten wir uns mit Nutellabrötchen, räumten unser Zimmer auf und da war auch schon Mutti Anja und Papa Locke da. Sie holten unsere Gepäck ab.

Vielen Dank.

Dann verabschiedeten wir uns vom Personal und Frau Kirchoff und sagten Danke. Mit un-

seren Rucksäcken ging es zurück Richtung Stolberg - zum Sieben Wegen, Acker runter, den Bandweg entlang bis zum Bürgergarten und dann in die Thyragrotte. Schnell waren wir ausgezogen, geduscht und im Wasser und auf der großen Rutsche. Mittagszeit- wir gehen ins Restaurant. Da gab es Pommes und Nuggets und dann noch ein Eis. 14.30 Uhr wurden wir von unseren Eltern abgeholt. Es war eine schöne Zeit. Wir verabschiedeten uns von T. Gabi mit einem riesengroßen Dankeschön. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei allen Helfern.

*Die Kinder Melissa, Miriam, Nikolai, Josephin, Maximilian, Lea und T. Gabi*

## Ortschaft Uftrungen

### Wasserversorger für den Ortsteil Uftrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz  
Telefon: 034653 724960  
Fax: 034653 7249620

Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister Herr Harald Gebhardt

Jeden 1. Mittwoch im Monat

von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung im Büro Agrargenossenschaft Uftrungen



## Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer -  
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode**Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 30846  
Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,  
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

**Roßla**S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz

**Rottleberode**Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode

Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täglich Dienstag, ab 14.00 Uhr

Streichelzoo

täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

**Schwenda**Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

**Ufrungen**Schauhöhle Heimkehle**Höhle:**

Öffnungszeiten  
Montag geschlossen!  
Dienstag - Sonntag  
April - September 10:00 - 17:00 Uhr  
Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.  
Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-heimkehle.de oder Telefon 034653 305

**Gaststätte:**

11:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache, Tel. 034653 727396

**Stolberg (Harz)**Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19, Tel. 034654 85960  
**Öffnungszeiten:**  
täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955  
täglich von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag,  
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr  
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 476  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

1. Mai - 31. Oktober

Montag - Freitag u. Feiertag von 10:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg  
Rittergasse 11  
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz  
Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433  
Fax: 034654 729

Internet: www.stadt-stolberg.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	09:00 - 12:30 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag	
Feiertag	10:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr ab Markt  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11:00 - 17:00 Uhr  
Montag geschlossen  
Tel.: 034654 858880

**Führungen im Schloß**

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloß ein.  
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.  
Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

**Bibliothek**

Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof „Alte Posthalterei“**

Niedergasse 50  
Telefon: 034654 81090  
Öffnungszeiten:  
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: Ruhetag  
Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

## Informationen der Vereine

Der Heimatverein Breitungen e. V.  
gratuliert seinem Mitglied

Ellen Kurze

zum Geburtstag im September.

Der Vorstand des Kleingartenvereins  
„Goldene Aue Roßla e. V.“ gratuliert  
allen Mitgliedern die im September Geburtstag haben.  
Wir wünschen Ihnen alles Gute,  
viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

04.09.	Ottfried Koch
12.09.	Claudia Hille
15.09.	Sybillie Heise Ruth Loll
17.09.	Heiko Sanftleben
19.09.	Bettina Blaß
21.09.	Brigitte Schröter
22.09.	Beate Raback
28.09.	Manuela Döpel
29.09.	Karin Howorka

Hier spricht die Schützenkompanie 1848  
„Goldene Aue“ Roßla e. V.!!!Die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“  
Roßla e. V. gratuliert den Geburtstagskindern  
im Monat September

Willi Schneider	am 03.09.
Rolf Junker	am 10.09. zum 70. Geburtstag
Sandra Liehr	am 11.09.
Christian Köhler	am 19.09.

Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit,  
viel Erfolg und „Gut Schuss“!

## Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

Kleines Schützenfest 2014  
Vereinsmeister 2014

Das kleine Schützenfest mit der Auswertung  
der Vereinsmeisterschaften 2014 findet  
**am Samstag, dem 6. September 2014**  
**ab 15.00 Uhr**  
am Schießstand statt.

Dazu sind alle Mitglieder des Vereins sowie die Schützen-  
könige 2014 und Schützenmeister mit ihren Familien recht  
herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend mit Kaffee, Kuchen,  
Deftigen und verschiedenen Getränken gesorgt.

Über eine zahlreiche Teilnahme  
würden sich die Organisatoren sehr freuen.

Der Vorstand  
des HSV 1990 Dietersdorf e. V.

## Pressemitteilungen

Arbeitsagentur fördert kostenlosen  
Stützunterricht für Azubis

Gibt es Schwierigkeiten in  
der Berufsausbildung, überle-  
gen Jugendliche vielfach ihre  
Ausbildung abzubrechen. Mit  
Stützunterricht lassen sich je-  
doch sowohl Schwierigkeiten  
in der Berufsschule als auch  
in der Praxis lösen. Auch in  
diesem Jahr bietet die Agen-  
tur für Arbeit Sangerhausen  
kostenlos die ausbildungs-  
begleitenden Hilfen (abH) an.  
Ausbildungsabbrüche und  
Warteschleifen für die Jugen-  
dlichen sollen so vermieden  
und dem drohenden Fach-  
kräftemangel entgegengewirkt  
werden.

Der Stützunterricht kann für  
alle Ausbildungsberufe sowie  
die Erweiterung der Kom-  
petenz in Mathematik und  
Deutsch/Kommunikation be-  
antragt werden.

Dazu sagt die stellvertre-  
tende Leiterin der Arbeitsagentur  
Sangerhausen Sylvia Kühnel:  
*„Prävention bedeutet für uns  
nicht nur, Jugendliche syste-  
matisch an die Berufswahl  
heranzuführen. Wir wollen  
auch unterstützen, wenn es  
bei der Ausbildung Schwie-  
rigkeiten gibt. Bei fachlichen,  
praktischen oder sozialen  
Problemen bieten wir den Ju-  
gendlichen mit den abH-Maß-  
nahmen kostenlose Förderung  
an.“*

*So vermeiden wir Ausbil-  
dungsabbrüche und dadurch  
entstehende Warteschleifen“.*  
Der Stützunterricht findet  
in der Regel außerhalb der  
Schul- und Ausbildungszei-  
ten statt und kann schon nach  
Abschluss des Ausbildungs-  
vertrages, also auch vor der  
Ausbildung, beginnen. Die  
Jugendlichen können sich bei  
den Lehrerinnen und Lehrern  
an den Berufsschulen sowie  
den Berufsberaterinnen und  
Berufsberatern der Arbeits-  
agentur beraten lassen.

Im Landkreis Mansfeld-Süd-  
harz führen die GfM-Gesell-  
schaft für Mikroelektronik  
Sangerhausen und die Innova  
Privat Akademie Eisleben die-  
se Maßnahmen im Auftrag der  
Arbeitsagentur durch.

Im vergangenen Jahr konnten  
im Landkreis MSH mehr als 40  
Auszubildende mit abH unter-  
stützt werden. Aktuell stehen  
an den Standorten 57 abH-  
Plätze für Nachwuchskräfte  
bereit.

Auszubildende und Betriebe  
können sich über die kosten-  
lose Hotline der Arbeitsagen-  
tur informieren.

**Hotline für Arbeitgeber:**  
**0800 4555520**  
**Hotline für Jugendliche:**  
**0800 4555500**

## Es sind noch Plätze frei

Der DRK Kreisverband teilt mit, dass  
**am 06.09.2014 von 08.00 Uhr - 14.30 Uhr**  
ein Lehrgang „Erste-Hilfe-Training“

im Schulungsraum des  
DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“  
Eingang/Wilhelm-Koenen-Straße 35  
in Sangerhausen  
stattfindet.

Dieser Kurs richtet sich vor allem an Ersthelfer in Be-  
trieben, die nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV)  
fortgebildet werden sollen.  
Anmeldungen bitte unter der Rufnummer:  
Tel. 03464 616120



www.amt-schradenland.de

**Der Schraden**  
Auf den Spuren der Geschichte und der Gegenwart



Sagenhaftes • Wandern • Radeln • Natur Pur • entlang der historischen Grenze • Sachsen - Preußen

## Wandertipps zwischen Großenhainer Pflege und Kmehleener Berge

Zwischen den Ausläufern des Niederlausitzer Hügellandes und den Ausläufern der Großenhainer Pflege erstreckt sich ganz im Süden Brandenburgs der Schraden. Die einst zusammenhängende Moor-, Sumpf- und Waldlandschaft wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein so stark durch den Menschen verändert, dass heute vor allem landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen die Niederungen prägen. Der Schraden ist ein historischer Grenzraum, der im Norden die Niederlausitz und im Osten die Oberlausitz berührt.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses wurde die Region von der Großenhainer Pflege des Königreiches Sachsen dem Herzogtum Sachsen des Königreiches Preußen zugeteilt. Hier verläuft heute die südliche Grenze des Landes Brandenburg zu Sachsen.

Weithin sichtbar ist auf der höchsten Erhebung des Landes, mit 201,40 m, der Heidebergturm mit 34 m Höhe zu sehen. Die Landschaft des Schradens ist räumlich gesehen bedeutsam, wie der Spreewald oder der Fläming, aber auch die Fürstenstraße der Wettiner sowie der ein Teil des Pilgerwegs. Auf zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen, vorbei an Schönheiten der Natur und Anbindungen nach Sachsen, können die Schlösser Zabelitz und Schönfeld und die alte Garnissionsstadt Großenhain mit ihrer Schlossanlage bewundert werden.

**Die Touren:** Grenzsteinwanderweg • Merzdorfer Rundweg • Heideberg Rundweg Gröden Hirschfelder Rundweg • Großthiemiger Rundweg • Rundwanderweg Kutschenberg Großkmehlen • Zabelitzer Rundweg • Straucher Rundweg • Gröditz – Ortrand Zabelitz–Glaubitz–Ortrand–Senftenberger See

Folgen sie dem Grenzwanderweg, lassen sie sich in einer Führung entlang der ehemaligen Grenze entführen. Sie werden Geschichten zu den Grenzsteinen hören und viel entdecken. Lassen Sie sich Sagen von Scrato, dem bösen Waldteufel, dem steinernen Kreuz und anderen Geschichten des Schradens erzählen und entfliehen Sie so dem Alltag.



Sie erreichen uns: Telefon: 035343-76224 • Telefax: 035343-512  
E-Mail: [www.amtschradenland@t-online.de](mailto:www.amtschradenland@t-online.de)/[www.amtschradenland.de](http://www.amtschradenland.de)  
Amt Schradenland • Großenhainer Straße 25 • 04932 Gröden



Elbe-Elster-Land  
Bewegt jeden.

Urlaub mit den Ambiente Privathotels  
Bei Buchung angeben: WVS-0514-RKW



**Rennsteig Wandertage... Neustadt im Thüringer Wald**



Anreise bis 22.12.2014  
4 Tage (3 Nächte) im DZ inklusive:

- » 1x Begrüßungsgetränk
  - » 3x Schlemmer-Frühstücksbuffet
  - » 3x Abendessen vom Themenbuffet
  - » 1x geführte Wanderung inkl. Kaffee & Kuchen (Di. oder Sa.)
  - » freie Nutzung von Schwimmbad und Dampfsauna
  - » kostenfreie Vorführung in der Glasbläserei CIPIN (Mo. - Fr.)
- VL-Nacht inkl. HP € 40,- p. P.



Buchungsservice: ☎ 036781 / 440  
info@rennsteighotel-kammweg.de  
www.rennsteighotel-kammweg.de

**€ 139,-**  
p. P. im DZ

Veranstalter: Elfte-Immobilien-Grundstück-Entwicklungsgesellschaft-Leipzig mbH & Co. KG • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsnächte auf Anfrage. Kreditkartenzahlung gegen Gebühr. Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov

**Ferienwohnungen  
STADTHAFEN Malchow**



Im Herzen der Mecklenburgischen  
Seenplatte in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter  
Luftkurort seit 2005)



**Boot & Yachtcharter Selge**

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)

**13. & 14. September 2014**  
11. Brandenburger  
Dorf- und Erntefest  
*Finslich Drechna*  
13. & 14. September  
2014  
*in 15926 Finslich Drechna*

- Stargäste auf 3 Bühnen, u.a. Jürgen Drews, voXXclub, Gerd Christian u.v.m.
- Umfangreiches Rahmenprogramm an zwanzig Schauplätzen
- Deutsche Meisterschaft im Gespannpflügen
- Landesleistungshüten mit Altdeutschen Hütehunden
- Krönung der Brandenburger Erntekönigin
- Prämierung der schönsten Erntekrone
- Traditioneller Festumzug
- Großes Traktorentreffen & Landtechnikausstellung
- Traditioneller Bauern- und Handwerkermarkt
- Abwechslungsreiche Angebote für Kinder

**EINTRITT FREI!!!**

Mehr Info und ausführliches Programm unter  
[www.dorfunderntefest2014.de](http://www.dorfunderntefest2014.de)

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles **TAGESAKTUELL**  
MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

**Wir suchen dringend**  
für Kauf-  
und Pachtinteressenten



**Ackerland  
zu Höchstpreisen**

**ackerlandmakler.de**  
Tel: 0385 55586466



Wir bringen Farbe  
ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.  
Alles online unter  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



**LW-flyerdruck.de**



## DRUCKHAUS WITTICH CHIEMGAU

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Druckerei suchen wir

**eine/n Drucker/-in**  
für 4- und 5-Farbendruckmaschinen sowie

**eine/n Mitarbeiter/-in**  
für unsere Weiterverarbeitung mit Berufserfahrung.

**Ihr Profil:**

Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität.

**Wir bieten Ihnen:**

Umfassende Einarbeitung, interessante Tätigkeit mit guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, familiäres Betriebsklima und leistungsbezogenes Einkommen

Bei Interesse freut sich

Herr Dieter Drolshagen auf Ihre  
aussagefähige schriftliche Bewerbung  
(gerne auch per E-Mail).



**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**

83250 Marquartstein · Windeckstr. 1 · Tel. 0 86 41 / 97 81 - 0

[anzeigen@wittich-chiemgau.de](mailto:anzeigen@wittich-chiemgau.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Hilfe in schweren Stunden

### Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

- Anzeige -

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

*Der Tod ist der Grenzstein  
des Lebens,  
aber nicht der Liebe.*



**Bestattungen und  
Trauerhilfe Malek**

**Christine Malek**  
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16  
06493 Harzgerode  
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg  
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: [info@bestattungen-malek.de](mailto:info@bestattungen-malek.de) • [www.bestattungen-malek.de](http://www.bestattungen-malek.de)

**1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg**

